jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/2/28 2Ob127/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1989

Norm

IPRG §3
ZPO §236 A

Rechtssatz

Begehrt der Beklagte die Feststellung, daß die vom Kläger behaupteten Schadenersatzansprüche nach jugoslawischem Recht zu beurteilen seien, so handelt es sich dabei ausschließlich um die Beurteilung einer einzelnen für den Bestand und die Höhe des Klagsanspruches bedeutsamen Rechtsfrage, die im Sinne des § 3 IPRG von Amts wegen zu erfolgen hat, nicht aber um die Feststellung eines im Lauf des Prozesses streitig gewordenen Rechtsverhältnisses.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 127/88
  Entscheidungstext OGH 28.02.1989 2 Ob 127/88
  Veröff: ZfRV 1989,297 (Hoyer)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0039569

Dokumentnummer

JJR_19890228_OGH0002_0020OB00127_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at